



Bestimmungen für Zuchtgemeinschaften

Die Zulassung einer Zuchtgemeinschaft muss über den Ortsverein und Kreisverband beim Landesverband beantragt werden.

Eine Zuchtgemeinschaft kann bei Aktivzüchtern maximal nur aus 2 Personen bestehen.

Sie kann auf 3 Personen erweitert werden, wenn sie aus maximal 3 Familienmitgliedern (z.B. Vater, Mutter, Sohn oder Tochter bzw. 2. Beispiel: Vater oder Mutter mit Sohn und Tochter, oder 2 Söhne usw.) besteht.

Eine Zuchtgemeinschaft darf nicht aus Aktiv- und Jugendzüchtern bestehen (wegen dem differenzierten Täto).

Auch Jugendzüchter haben die Möglichkeit, eine Zuchtgemeinschaft zu bilden. Hier können bis zu 5 Jugendzüchter aufgenommen werden.

Für alle Zuchtgemeinschaften gilt: Alle beteiligten Züchter müssen in einem Verein sein und die Tiere müssen im rechten Ohr eine einheitliche Kennzeichnung haben.

Das Züchten und Ausstellen als Einzelzüchter (auch mit einer anderen Rasse) ist erst dann wieder möglich, wenn der Betroffene aus der Zuchtgemeinschaft ordentlich ausgeschieden ist.

Eine Zuchtgemeinschaft kann auch Mitglied in einem Club werden, bei mehreren Rassen auch in verschiedenen Clubs. Voraussetzung ist: Alle Züchter der Zuchtgemeinschaft müssen in den betreffenden Club eintreten und sind auch beitragspflichtig.

Bei Antragstellung zur Zulassung einer Zuchtgemeinschaft ist folgendes zu beachten:

1. Name und Anschrift der Personen, die der Zuchtgemeinschaft angehören.
2. Vollständige Anschrift des Ansprechpartners.
3. Welche Rasse/n gezüchtet werden.
4. Das schriftliche Einverständnis aller beteiligten Personen der Zuchtgemeinschaft.
5. Bei Jugendlichen das schriftliche Einverständnis der oder des Erziehungsberechtigten.

Der Ansprechpartner trägt alle Rechte und Pflichten der angehörenden Zuchtgemeinschaft. Er haftet für die ordnungsgemäßen Meldungen und für die Erfüllung der vorgegebenen Bestimmungen der zu beschickenden Ausstellungen.

Eine zivilrechtliche und gesamtschuldnerische Haftung aller Personen der Zuchtgemeinschaft bleibt davon unberührt.

Bei Feststellung unstatthafter Maßnahmen sind alle Mitglieder der Zuchtgemeinschaft gleichermaßen verantwortlich.

Veränderungen müssen unverzüglich über den Verein und Kreisverband an den Landesverband gemeldet werden.

Der Landesverband kann bei Verstößen der Bestimmungen die Genehmigung fristlos außer Kraft setzen.



Antrag für die Genehmigung einer Zuchtgemeinschaft

Unter Anerkennung der gültigen Bestimmungen für die Zulassung von Zuchtgemeinschaften beantragen wir für nachfolgende Personen eine Genehmigung:

Name und Anschrift der beteiligten Personen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Ansprechpartner ist:

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____

Mitglieder im Verein: _____ Töto: _____

Kaninchenrasse/n: _____

Veränderungen müssen unverzüglich über den Verein und Kreisverband dem Landesverband gemeldet werden. Der Landesverband kann bei Verstößen und dergleichen die Genehmigung außer Kraft setzen.

Ort und Datum _____

Unterschriften der Antragsteller:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

3. _____

3. _____

4. _____

4. _____

5. _____

5. _____

Bestätigung:

Verein: _____

Kreisverband: _____